

Wenn verdeckte Ermittler im Privatleben wühlen

Abstimmung vom 7. März Für die einen sind Sozialdetektive Schnüffler, für die anderen eine wertvolle Hilfe. Zwei Beispiele zeigen, welche Probleme es dabei geben kann.

Liliane Minor

Monatelang beschatteten die Detektive den Familienvater aus Kosovo. Minutiös listeten sie alles auf. Im Protokoll stehen Dinge wie: «Entgegen unserem ersten Eindruck, (...) dass er träge und übergewichtig sei und deprimiert wirke, stellten wir heute fest, dass er sehr gut zu Fuss war und sehr flinke Bewegungen vollzog. (...) Eine Arbeit/Anstellung als Türsteher ist aufgrund neuster physiologischer Erkenntnisse durchaus denkbar.»

Die Detektive waren im Auftrag der Gemeinde Seuzach unterwegs. Sie sollten herausfinden, ob der Mann dem Sozialamt ein Einkommen verschwiegen. Grund für den Verdacht: Eines seiner Kinder hatte in der Schule erzählt, Papa würde nachts als Türsteher arbeiten. Die Detektive brachten einen GPS-Tracker am Auto des Mannes an und legten los.

Sie notierten, dass der Mann öfters mit den Kindern ins Schwimmbad gehe. Dass die Familie keine Grosseinkäufe mache, sondern fast täglich, teils sogar mehrmals am Tag einkaufe, «was bestimmt viel teurer sein dürfte». Auch die Ehefrau wurde observiert. Als sie einen Wäschekorb ins Auto lud, werteten die Ermittler das als Indiz dafür, dass die Frau als Reinigungskraft tätig gewesen sei. Sie sehe «mit ihrer Hochsteckfrisur» auch so aus, als hätte sie «2½ Stunden lang geputzt».

Manchmal schnüffelt auch der Gemeindearbeiter

Es sind Fälle wie dieser, die für Tobias Hobi zeigen, wie problematisch die Observation von Sozialhilfebezügern ist. Hobi ist Anwalt und berät Armutsbetroffene für die Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht (UFS). Er sagt: «Observationen greifen tief in die Privatsphäre der Armutsbetroffenen ein.»

Für Hobi sind die Detektive allerdings nur der sichtbarste Teil einer Observations- und Missbrauchskultur in der Sozialhilfe. In manchen Gemeinden stünden Sozialhilfebezügler unter Dauerbeobachtung, und das nicht einmal versteckt: «Mitunter spielen sogar Gemeindearbeiter für die Sozialbehörden Detektiv, manchmal weiss das ganze Dorf davon.» Seiner Erfahrung nach sei das für Hilfsbedürftige schwer erträglich: «Sie leiden sehr.»

Petra F. (Name der Redaktion bekannt) kann davon ein Lied singen. Sie lebt in einem Kanton, in welchem bereits Sozialdetektive im Einsatz sind. Wegen einer Angststörung rutschte sie in die Sozialhilfe. Und wurde bald observiert. Grund: Ihre Wohnung kostete mehr, als die Sozialbehörde zu zahlen bereit war. Weil Petra F. trotzdem nicht auszog und die Differenz aus dem Sozialhilfegeld berappte – «meine Wohnung ist der einzige Ort, wo ich mich sicher fühlte» –, vermuteten die Behörden ein Zusatzeinkommen.

Mehrmals, so erzählt es Petra F., hätten Sozialinspektoren bei ihr geklingelt: «Ohne Voranmeldung wollten sie in meine Woh-



Die Inspektoren haben klare Vorgaben, was sie dürfen und was nicht. Für Betroffene sind sie dennoch häufig schwer erträglich. Foto: Keystone

«Gerade bei Verdacht auf Schwarzarbeit können wir offene Fragen ohne Observationen kaum klären.»

Ursi Krajnik
Sozialbehörden der Stadt Zürich

Darum geht es

Künftig sollen Sozialämter und -behörden Personen verdeckt observieren dürfen, wenn der Verdacht besteht, dass jemand zu Unrecht Sozialhilfe bezieht. Der Kantonsrat hat der Überwachung aber Grenzen gesetzt. Laut dem Gesetz, über das die Stimmbürger am 7. März entscheiden, dürfen die Detektive keine GPS-Tracker verwenden, und die Überwachung darf maximal dreissig Tage dauern. Zudem muss jede Überwachung vorgängig vom Bezirksrat bewilligt werden.

Die neuen Bestimmungen sind umstritten. Den Grünen und der AL gehen sie zu weit, sie lehnen Sozialdetektive grundsätzlich ab. Nein sagen auch FDP und SVP, aber weil ihnen die Vorlage zu wenig scharf ist. SP, CVP, GLP und EVP befürworten die Vorlage. (leu)

nung und mit mir ein Gespräch führen. Ich kannte diese Leute nicht.» Das verunsicherte Petra F. derart, dass sie sich nicht mehr traute, die Tür zu öffnen, geschweige denn, aus dem Haus zu gehen: «Ich bekam schon Panik, wenn ich Schritte im Treppenhaus hörte.»

Und dann waren da eines Tages wieder Schritte zu hören, aber geklingelt wurde bei der Nachbarin. Petra F. spähte durch den Spion und sah, wie zwei Inspektoren ihre Nachbarin ausfragten. Später las sie in ihrer Akte davon, dass die Nachbarin vermutet hatte, Petra F. biete käuflichen Sex an.

Stadt Zürich sagt, die Detektive lohnten sich

Dass Observationen heikel sein können und die Privatsphäre tangieren, streitet Ursi Krajnik nicht ab. Krajnik ist Departementssekretärin des Sozialdepartements und Geschäftsführerin der Stadtzürcher Sozialbehörden. Zürich hat zwischen 2010 und 2016 regelmässig Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler observieren lassen – bis ein Urteil aus Strassburg diese Praxis stoppte.

Anders als kleinere Gemeinden setzte Zürich nicht auf private Detektivfirmen, sondern stellte acht eigene Inspektoren an. Pro Jahr liess die Stadt rund 70 bis 90 Personen überwachen – das entspricht nicht einmal einem Prozent aller Bezügerinnen und Bezüger. In zwei von drei Fällen zeigte sich, dass der Verdacht gerechtfertigt war.

Krajnik sagt: «Der Einsatz der Inspektoren lohnt sich.» Wobei

sie damit nicht unbedingt den finanziellen Aspekt meint: Die Kosten und der direkt messbare Nutzen hielten sich mit je rund einer Million Franken gerade so die Waage.

Inspektoren wirken präventiv

Aber die Inspektoren stärkten das Vertrauen der Bevölkerung in die Sozialhilfe, und sie wirkten präventiv, sagt Krajnik: «Wir haben die neuen Klienten und Klientinnen jeweils darauf aufmerksam gemacht, dass sie bei einem Verdacht überwacht werden könnten.» Und nur bei einem Verdacht: «Wir observieren nicht aufs Geratewohl.»

Die Überwachung sei das letzte Mittel, wenn trotz Gesprächen und Abklärungen Zweifel bestehen blieben: «Gerade bei Verdacht auf Schwarzarbeit können wir offene Fragen ohne Observationen kaum klären.» Beschwerden von Betroffenen seien ihr keine bekannt.

Was Krajnik wichtig ist: «Der Auftrag für die Observation muss ganz klar formuliert sein. Die Inspektoren, die immer zu zweit unterwegs sind, haben klare Vorgaben, was sie dürfen und was nicht. Sie beschreiben nur, was sie sehen. Wertungen und Interpretationen gehören nicht in ein Observationsprotokoll.»

Für Sozialhilfeanwalt Tobias Hobi sind die Erfahrungen der Stadt Zürich kein Argument. Er hält es für rechtsstaatlich bedenklich, wenn eine Behörde gegen ihre eigenen Klienten ermitteln lasse: «Die Behörde ist Partei, sie handelt aus Eigeninteresse.»

Dass Detektiveinsätze im Kanton Zürich nur mit Einwilligung des Bezirksrats zulässig sein sollen, ändere daran nichts: «Untersuchungsverfahren fallen nicht in den Kompetenzbereich des Bezirksrats. Die geeignete Behörde wäre die Staatsanwaltschaft.» Und: Ermittlungen bei Verdacht auf Sozialhilfebetrug gehörten in die Hände der Polizei.

Krajnik sieht das anders: «Es handelt sich längst nicht in jedem Fall um Betrug im Sinne des Gesetzes, wenn jemand den Sozialbehörden falsche Angaben macht.» In vielen Fällen lasse sich die Sache ohne Strafanzeige klären. «Würden wir immer gleich die Polizei einschalten, würden wir die Betroffenen unnötig kriminalisieren», sagt Krajnik.

Von der Observation hat sie sich nicht richtig erholt

Zumindest im Fall der Seuzacher Familie passierte genau das: Es kam zu einer Strafanzeige, die Eltern sassen einen Monat in Untersuchungshaft und mussten vor Gericht, obwohl sich der Anfangsverdacht nicht erhärten liess. 2018, fünf Jahre nach Beginn der Überwachung, sprach das Obergericht das Paar vollumfänglich frei. Die Familie zog aus Seuzach weg, weil die halbe Gemeinde vom Strafverfahren wusste.

Die Observation von Petra F. wurde ohne Ergebnis eingestellt. Sie lebt noch immer in ihrer Wohnung und erhält inzwischen eine IV-Rente. Von der Observation hat sie sich bis heute nicht wirklich erholt. Die Türklingel hat sie stumm geschaltet, noch immer zuckt sie zusammen, wenn sie Schritte im Treppenhaus hört.